

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 52 (1901)

Heft: 2

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Schaffhausen. Erweiterung der Stelle eines Forstadjunkten. Nachdem die bisherige Stelle eines kantonalen Forsttaxators durch Beförderung deren Inhabers zum Forstmeister vakat geworden, hat der Regierungsrat beschlossen, solche eingehen zu lassen und dafür die Stelle eines Adjunkten zu schaffen. Seine Arbeiten werden neben der Aufstellung und Revision von Wirtschaftsplänen für Staats- und Gemeindewaldungen, hauptsächlich in der Nachführung der Materialkontrollen, dem Entwurf größerer Wegprojekte, der Alushülfe bei Schlaganzeichnungen und die Besorgung statistischer und anderer ähnlicher Arbeiten für die Forstdirektion bestehn.

Als Adjunkten hat der Regierungsrat Herrn Konrad Bär von Kesswil (Thurgau) in Schaffhausen, mit Dienstantritt auf den 15. Januar gewählt.

St. Gallen. Erwerbung von Privatwaldungen durch Staat und Gemeinden. Eine hochfreudliche Tendenz, Privatwaldungen und zur Aufforstung geeignete Grundstücke für den Staat oder für Gemeinden oder Corporationen zu erwerben, macht sich gegenwärtig im Kanton St. Gallen geltend.

Schon in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrzehntes sind vom Staat in der Gemeinde Pfäfers, am rechten Ufer sehr steilen, lawinengefährdeten und von Runsen durchzogenen Hang des Taminathales eine Anzahl Liegenschaften in einer Gesamtausdehnung von über 40 ha. (davon ca. 10 ha. bereits bestockt) behufs Anlage eines zusammenhängenden, sehr wichtigen Schutzwaldbezirkes oberhalb dem Weiler Bläs erworben worden und es soll dieses Besitzum noch wesentlich erweitert werden.

Ein fernerer Schritt zur Vermehrung des Staatswaldareals, welches nur ca. 960 ha. mißt, hat unlängst durch einen Beschuß des Großen Rates betr. Vollmachterteilung an den Regierungsrat zum Ankauf von Wäldern stattgefunden. Schon seit 1874 war die Regierung ermächtigt, kleinere isolierte Staatswaldparzellen zu veräußern und den Erlös zum Ankauf von Waldboden in geeigneten Lagen zu verwenden. Der in solcher Weise gegründete Waldbaufond, in welchen neben dem Erlös aus den verkauften Parzellen jährlich auf dem Budgetwege nur noch Fr. 7000 floßen, reichte jedoch nicht aus, um das Staatswaldreal in wünschbarem Maße auszudehnen und namentlich die günstigen Konjunkturen zu Walderwerbungen auszunutzen. Die Regierung verlangte daher, es möchte ihr gestattet werden, wenn die disponiblen Mittel nicht genügen, die gegenwärtig Fr. 593,194. 47 betragenden verfügbaren Kapitalien des Staates

bis zur Summe von Fr. 50,000 zum Zwecke der Erwerbung von Waldboden in Anspruch zu nehmen.

Der Große Rat hat diesem Antrag ohne Opposition zugestimmt.

Auch seitens der Gemeinden und Corporationen wird in ähnlicher Weise vorgegangen. So hat die Katholische Administration zum Erfaß der Waldfläche, welche sie beim Abtausch im Jahr 1898 an den Staat und an die Stadt St. Gallen abgeben mußte,* bereits ca. 30 ha. Privatwald für rund Fr. 70,000 angekauft und steht zurzeit in weiteren Kaufsunterhandlungen.

Ein Waldkomplex von annähernd der nämlichen Größe ist der Stadt St. Gallen vom Besitzer des Schlosses Sulzberg am Rorschacherberg angetragen worden und wenn auch bis dahin ein Kauf nicht zu stande kam, so ist doch zu erwarten, es werde sich die Stadt St. Gallen diese seltene Gelegenheit zur vorteilhaften Erweiterung ihres schönen Waldbesitzes nicht entgehen lassen.

Endlich steht auch die Stadt Wyl mit einem Privaten betreffs Erwerbung eines namhaften Waldkomplexes in Unterhandlungen.

Ehre solchem Vorgehen, das, nicht nur weil es den Wald einer nachhaltigen und möglichst intensiven Wirtschaft zuführt, sondern auch als die beste, ja vielleicht als die einzige rationelle Lösung der Privatschwarzwaldfrage zu begrüßen ist.

Graubünden. Ein nachahmenswertes Beispiel. In den Kreisen Oberengadin und Obtasna sind letztes Jahr im Ganzen 480 Tannheher erlegt worden. Da das massenhafte Vorkommen dieses Vogels wohl als das größte Hindernis für die natürliche Verjüngung der Arve, deren Samen er eifrig nachstellt, zu betrachten ist, so hat die Standeskasse für den Abschuß Fr. 480 an Prämien bezahlt. Die diesbezüglichen Kosten wurden zur Hälfte vom Bunde zurückvergütet.

Hargau. Als Kreisförster des II. Kreises (umfassend die politischen Bezirke Laufenburg, Brugg, Zurzach) hat der Regierungsrat an Stelle des verstorbenen Hrn. J. Koch, am 25. Januar den bisherigen Adjunkten des kantonalen Oberforstamtes, Hrn. Heinrich Rothpfeil in Alarau gewählt.

Neuenburg. Ernennung. Herr Moriz Beillon, welcher den IV. Forstkreis, Val-de-Ruz, bis dahin provisorisch verwaltet hat, ist vom Regierungsrat als Forstinspektor jenes Kreises gewählt worden.

Ausland.

Deutschland. B. Danckelmann †. Am 19. v. M. ist in Eberswalde bei Berlin Herr Landforstmeister Dr. jur. Danckelmann, Direktor

* Vgl. S. 346 u. ff., Jahrg. 1898 d. Bls.

der dortigen Forstakademie, im Alter von nahezu 70 Jahren infolge einer Lungenentzündung nach kurzer Krankheit verschieden. Das Lehrer-Kollegium begleitet die Todesanzeige mit folgenden herzlichen und zutreffenden Worten:

Was der Verewigte in mehr als 34jähriger unermüdlicher Thätigkeit als Leiter und Lehrer der hiesigen forstlichen Hochschule geschaffen und geleistet hat, was er mit nie versagender Arbeitskraft vollbracht und erzielt hat, nicht nur für die Förderung der forstlichen Wissenschaft und Wirtschaft, sondern auch für hochwichtige Aufgaben des Gemeinwohls, der Staatswirtschaft und der Gesetzgebung, das alles eint sich zu einem Ruhmesblatte von unvergänglichem Glanze. Uns aber, seinen Mitarbeitern, ist er ebenso sehr ein Vorbild gewesen durch Adel der Gemüttung, hohes Rechtsgefühl und Lauterkeit des Charakters, wie ein treuer und wohlwollender Freund und Berater in dienstlichen und persönlichen Angelegenheiten.



Bücheranzeigen.

Neue litterarische Erscheinungen.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorläufig in der Buchhandlung Schmid & Francke in Bern.)
Arbeiten aus der Biologischen Abteilung für Land- und Forstwirtschaft am Kaiserl.

Gesundheitsamte. II. Band, 1. Heft. **Studien über die Schüttekrankheit der Kiefer.** Von Dr. Carl Freiherr von Tübeuf, kaiserl. Regierungsrat. Kleinere Mitteilungen. Berlin. Verlagsbuchhandlungen Paul Parey, Julius Springer 1901. II u. 178 S. gr. 8°. Mit 7 Tafeln. Preis brosch. M. 10.
Forst- und Jagd-Kalender 1901. 29. Jahrgang, Herausgegeben von Dr. M. Neumeister, Geh. Forstrath und Direktor der kgl. Sächs. Forstakademie zu Tharandt und G. Behm, Rechnungsrath im kgl. Preuß. Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. II. Theil. Statistische Uebersicht der Forsten des deutschen Reichs und Personalstand der deutschen Forstverwaltungen etc. Berlin. Verlag von Julius Springer. 1901. XII u. 748 S. 8°.

Das Abstecken von Kreisbogenkurven mittels Strahlenbestimmung und der Universal-Kreiskurvenkonstruktor. Beschreibung dieses neuen Verfahrens und des hierzu konstruierten Instrumentes nebst Gebrauchsanleitung von Hans Fischer, kgl. bayer. Forstamtsassessor in Ansbach. Ansbach. Druck von C. Brügel & Sohn. 1900. 14 S. 8°. Preis brosch. 50 Pf.

Verhältniszahlen zum Abstecken von Kreisbogenkurven mittelst Strahlenbestimmung nebst Gebrauchsanleitung u. Abscissen- u. Ordinatenwerte zum Einfüllungsverfahren. Von Hans Fischer, kgl. bayer. Forstamtsassessor in Ansbach. Ansbach. Selbstverlag des Verfassers. 1900. 56 S. 8°.

Restauration, aménagement et mise en valeur des Pâaturages de Montagnes. Par M. E. Cardot, Inspecteur des eaux et forêts. Paris. Imprimerie nationale. MDCCCC. 120 p. gr. in-8°.